

0 / LA
7. Juli 1939 416

An das Polizeiamt der Stadt Zürich, Gewerbepolizeikommissariat
Werdmühlestrasse 10 Zürich 1

Im Besitz Ihrer Zuschrift vom 6. Juli gestatten wir uns, Ihnen zu bestätigen, dass wie allgemein publiziert worden ist, am 16. April die Ausstellung und Sammlung im Zürcher Kunsthaus abgeräumt worden sind für die Vorbereitung der Ausstellung ZEICHNEN MALEN FORMEN als Teil der schweizerischen Landesausstellung.

Wir haben vom 16. April bis zur Eröffnung dieser Ausstellung am 21. Mai keinerlei Eintrittsgelder für Ausstellung und Sammlung erhoben, weil das Kunsthaus für den Besuch geschlossen gewesen ist und beziehen seit der Eröffnung der Ausstellung ZEICHNEN MALEN FORMEN keine Eintrittsgelder sondern verkaufen lediglich uns von der Direktion der Landesausstellung zugestellte Eintrittskarten zur Landesausstellung auf Rechnung der Landesausstellung. Wie wir die Eintrittskarten beziehen, geht auch der Erlös vollständig ohne jeden Anteil des Zürcher Kunsthauses an die Landesausstellung.

Eine Entrichtung von Billetsteuer durch die Zürcher Kunstgesellschaft kommt deshalb während der Dauer der Landesausstellung und auch noch nach der Liquidierung der Ausstellung ZEICHNEN MALEN FORMEN, das heisst voraussichtlich bis Dezember dieses Jahres nicht in Betracht.

Wir bedauern, dass eine formelle Mitteilung an Sie über diese besonderen Verhältnisse offenbar seinerzeit unterblieben ist und dass nicht an einem früheren Termin schon vielleicht